



Der Kinderschutzbund
Bezirksverband
Darmstadt

Arbeitshilfe zum »Kinderschutz«

**in der Kinder- und
Jugendarbeit**

im Landkreis Darmstadt-Dieburg

Stand: März 2026

**Der Kinderschutzbund
Bezirksverband Darmstadt e.V.
Holzhofallee 15
64295 Darmstadt**

**Tel.: (06151) 36041-50
Fax.: (06151) 36041-99**

1. Verfahrensabläufe

	Seite
Grundsätzliches	3
Schritt 1: Gewichtige Anhaltspunkte ...	4
Schritt 2: Austausch im Team / mit der Leitung	6
Schritt 3: Einschalten der Kinderschutzfachkraft	6
Schritt 4: Gemeinsame Risikoabschätzung	7
Schritt 5: Gespräch mit den Eltern / Sorgeberechtigten	7
Schritt 6: Aufstellen eines Beratungs- und / oder Handlungsplans	7
Schritt 7: Überprüfung der Zielvereinbarung	8
Schritt 8: Gegebenenfalls erneute Risikoabschätzung	8
Schritt 9: Gegebenenfalls Inanspruchnahme des Jugendamtes vorbereiten	8
Schritt 10: Information und Einschaltung des Jugendamtes	9

2. Internes Dokumentationsverfahren nach § 8a SGB VIII

2.1.	Beobachtungsbogen	10
2.2.	Differenzierter Beobachtungsbogen	11
2.2.1.	Differenzierter Beobachtungsbogen – sexualisierte Gewalt	17
2.3.	Interne Gefährdungseinschätzung und Handlungsplan	21
2.4.	Gemeinsamer Beratungs- und Handlungsplan mit den Eltern	22
2.5.	Interne Überprüfung der Zielvereinbarungen im Handlungsplan	23
2.6.		

Anlagen 1 – 4

Anlage 1:	Gesetzestext	26
Anlage 2:	Risikofaktoren bei Kindeswohlgefährdung	28
Anlage 3:	Ablaufdiagramm	29
Anlage 4:	Adressliste	31

Arbeitshilfe zum »Kinderschutz« in Einrichtungen der Jugendförderung

1. Verfahrensabläufe

Grundsätzliches

»Kindeswohl« ist ein so genannter unbestimmter Rechtsbegriff und als solcher nicht eindeutig definiert, sondern auslegungsbedürftig. Das Bürgerliche Gesetzbuch (BGB) bezeichnet es als Kindeswohlgefährdung, wenn das geistige, körperliche oder seelische Wohl eines Kindes / Jugendlichen gefährdet ist und die Erziehungsberechtigten nicht bereit oder in der Lage sind, die Gefahr abzuwenden. Wenn diese Voraussetzungen erfüllt sind – und nur dann! – ist der Staat berechtigt, in das Recht der elterlichen Sorge einzugreifen, um das Wohl des Kindes / Jugendlichen sicherzustellen.

Diese so genannte Eingriffsschwelle des Staates für Eingriffe in das Elternrecht ist eine hohe Hürde. Und sie ist dies zu Recht! Diese hohe Hürde ist bei weitem noch nicht erreicht, wenn Eltern Erziehungsvorstellungen haben, die denen professioneller Pädagogen überhaupt nicht entsprechen. Deshalb ist es wichtig, sich von vorneherein sehr klar zu machen, dass es bei den Problemen, die im § 8a SGB VIII angesprochen sind, um solche handelt, die ggf. staatliche Eingriffe ins Elternrecht legitimieren.

Dass bei einem wahrgenommenen Problem nicht die Voraussetzungen für eine Kindeswohlgefährdung vorliegen, heißt ja nicht, dass es dieses Problem nicht gibt und dass nichts zu tun ist. Natürlich kann und soll in pädagogischen Institutionen auf Auffälligkeiten und Irritationen auch unterhalb der Eingriffsschwelle des Staates fachlich reagiert werden. Dies ist ein ganz normaler Bestandteil von Beratung und Supervision – und hat nichts mit den Fragen der Kindeswohlgefährdung zu tun!

Es ist uns wichtig, zu betonen, dass das »pädagogische Geschäft« im Kern »nach § 8a« genau so weiter geht, wie vorher! Der Auftrag, Kinder und Jugendliche vor Gefahren für ihr Wohl zu schützen, war schon immer im § 1 des SGB VIII verankert. Insofern hat sich am fachlichen Auftrag durch die Einfügung des § 8a SGB VIII nichts geändert.

Das Einzige, das sich durch diese Bestimmung ändert, ist die Einführung eines geregelten Verfahrens, wenn ein/e Pädagoge/-in Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung wahrnimmt, während es zuvor beim einzelnen Träger lag, ob und welche Vorkehrungen er für einen solchen Fall getroffen hatte. Bei der Umsetzung dieser Verfahren soll die vorliegende Arbeitshilfe Unterstützung geben.

Als Kindeswohl gefährdende Erscheinungsformen lassen sich grundsätzlich unterscheiden:

- körperliche und seelische **Vernachlässigung**,
- seelische und körperliche **Misshandlung** und
- sexuelle **Gewalt**.

Anhaltspunkte von Gefährdungssituationen sind für Mitarbeiter/innen von Einrichtungen der Jugendförderung und Jugendhilfeeinrichtungen ggf. im Erleben und Handeln des Kindes / Jugendlichen zu finden und können sich in:

- der Wohnsituation,
- der Familiensituation,
- dem elterlichen Erziehungsverhalten,
- der mangelnden Entwicklungsförderung,
- traumatisierenden Lebensereignissen
- sowie im sozialen Umfeld zeigen.

Form und Ausmaß von Gefährdungslagen können sehr unterschiedlich sein. Auf **akute Gefährdungssituationen** mit unmittelbarer Bedrohung der körperlichen Unversehrtheit muss anders reagiert werden als auf **chronische Defizite oder Störungen** in der Beziehung oder Pflege.

Die Einschätzung von Gefährdungssituationen muss immer auf den Einzelfall bezogen sein und insbesondere auf das Alter des Kindes/Jugendlichen sowie Entwicklungsstand und –bedarf berücksichtigen.

Unzureichende Nahrungsversorgung oder blaue Flecken sind z. B. bei einem Säugling – in Bezug auf eine unmittelbare Kindeswohlgefährdung – anders zu bewerten als bei einem siebenjährigen Schulkind oder einem Jugendlichen. Auch die Situation (chronisch) kranker und behinderter Kinder ist gesondert zu berücksichtigen.

Es gibt keine empirisch gesicherten Indikatoren, aus denen sich Kindeswohlgefährdung mit eindeutiger Sicherheit ablesen ließe. Somit kann immer nur der qualifizierte Einschätzungsprozess im Einzelfall, der sowohl die erkennbaren Gefährdungsrisiken als auch die vorhandenen Ressourcen sowie die Bereitschaft und Fähigkeit der Eltern zur Verantwortungsübernahme berücksichtigt, ein angemessenes Bild ergeben.

Bitte beachten Sie dabei:

Nicht jede Unterversorgung, Krankheit, etc., die bereits weitere Aktivitäten der Einrichtung auslöst, muss gleichzeitig auch schon ein Verfahren nach SGB VIII § 8a in Gang setzen!

Schritt 1: Gewichtige Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung wahrnehmen und von anderen pädagogischen Problemen unterscheiden

In der Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs wird eine Kindeswohlgefährdung definiert als »eine gegenwärtige, in einem solchen Maße vorhandene Gefahr, dass sich bei der weiteren Entwicklung eine erhebliche Schädigung mit ziemlicher Sicherheit voraussehen lässt«.

Die derzeit häufiger veröffentlichten Listen zum »Erkennen möglicher Kindeswohlgefährdungen« entsprechen offenbar einem dringenden Bedürfnis von Fachkräften nach Konkretisierung des sehr vieldeutigen Begriffs »Kindeswohlgefährdung«. Solche Listen verleiten dazu, Probleme, auf die ohne Zweifel fachlich reagiert werden muss, übermäßig zu Problemen von Kindeswohlgefährdungen zu machen. Wichtig ist deshalb, dass eine pädagogische Einrichtung generelle Strukturen und Verfahren der fachlichen Auseinandersetzung und fachlichen Unterstützung hat, in denen irritierende Wahrnehmungen von kindlichem Verhalten, Schwierigkeiten im Gespräch mit den Eltern oder auch Unsicherheiten in Bezug auf eigene Verhaltensweisen bearbeitet werden können (Fachgespräche, Supervision, kollegiale Beratung, etc.).

Es wäre fatal, wenn Kolleginnen, die Unterstützung oder Beratung in einer Frage brauchen, jetzt jeweils das Problem als Frage einer Kindeswohlgefährdung deuten würden.

Eine Einrichtung sollte sehr darauf achten, dass diese Grenzen und Unterscheidungen bewusst gehalten werden.

Letztlich kommt man nicht darum herum: Ob gewichtige Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung anzunehmen sind oder nicht, kann man nur im jeweiligen Einzelfall entscheiden. Aber die folgende von der Behörde in Hamburg verwendete Liste von Anhaltspunkten für eine Kindeswohlgefährdung, erscheint uns die präziseste Orientierungshilfe zu sein, die bisher erarbeitet wurde:

Die nachfolgend aufgeführten Anhaltspunkte sind keine abschließende Auflistung, sie erfassen nicht alle denkbaren Gefährdungssituationen.

Anhaltspunkte zur Erfassung von Gefährdungssituationen sind:

a) Äußere Erscheinung des Kindes / Jugendlichen

- Massive oder wiederholte Zeichen von Verletzungen ohne erklärbare unverfängliche Ursache bzw. häufige Krankenhausaufenthalte von angeblichen Unfällen
- Starke Unterernährung, massive Adipositas
- Fehlen jeder Körperhygiene
- Mehrfach völlig witterungsunangemessene oder völlig verschmutzte Bekleidung

b) Verhalten des Kindes / Jugendlichen

- Essstörungen
- Aggressionen oder Autoaggressionen
- Wiederholte oder schwere gewalttätige und/oder sexuelle Übergriffe gegen andere Personen
- Kind / Jugendliche/-r wirkt berauscht und / oder benommen bzw. im Steuern seiner Handlungen unkoordiniert (Einfluss von Drogen, Alkohol, Medikamenten)
- Wiederholtes apathisches oder stark verängstigtes Verhalten des Kindes / Jugendlichen „Gefrorene Wachsamkeit“
- Narzisstische Größenfantasien
- Äußerungen des Kindes / Jugendlichen, die auf Misshandlung, sexuellen Missbrauch oder Vernachlässigung hinweisen
- Distanzloses Verhalten
- Aufenthalt des Kindes / Jugendlichen ist unbekannt (Weglaufen, Streunen) oder jugendgefährdend
- Offensichtlich schulpflichtige Kinder / Jugendliche bleiben ständig oder häufig der Schule fern
- Kind / Jugendliche/-r begeht häufig Straftaten
- Jugendliche/-r prostituiert sich
- Kind / Jugendliche/-r äußert wiederholt Suizidabsichten

c) Verhalten der Eltern oder anderer Bezugspersonen

- Wiederholte oder schwere Gewalt zwischen den Erziehungspersonen
- Massive oder häufige körperliche Gewalt gegenüber dem Kind (z.B. Schlagen, Einsperren)
- Nicht ausreichende oder unzuverlässige Bereitstellung von Lebensmitteln und Kleidung
- Ablehnung oder Demütigung des Kindes / Jugendlichen z.B. durch häufiges massives Beschimpfen, Ängstigen oder Erniedrigen des Kindes
- Instrumentalisierung des Kindes / Jugendlichen z.B. im Scheidungskonflikt oder symbiotische Verstrickung weit über angemessenes Bindungsverhalten hinaus
- Gewährung des unbeschränkten Zugangs zu Gewalt verherrlichenden oder pornografischen Medien
- Verweigerung der Krankheitsbehandlung oder der Förderung
- Isolierung des Kindes (z.B. Kontaktverbot zu Gleichaltrigen)

d) Familiäre Situation und Lebensumstände

- Für das Lebensalter mangelnde Aufsicht des Kindes oder in Obhut offenkundig ungeeigneter Personen
- Sexuelle oder kriminelle Ausbeutung des Kindes oder Jugendlichen
- Soziale Isolierung der Familie
- Desolate Wohnsituation (Wohnung ist stark vermüllt, völlig verdreckt oder weist Spuren äußerer Gewaltanwendungen auf) oder Obdachlosigkeit
- Fehlen von eigenem Schlafplatz
- Keinen privaten Rückzugsraum

e) Mitwirkungsbereitschaft und –fähigkeit der Eltern bzw. Personensorgeberechtigten

- Fehlende Problemeinsicht
- Kindeswohlgefährdung durch Eltern / Personensorgeberechtigte nicht abwendbar
- Unzureichende Kooperationsbereitschaft
- Mangelnde Bereitschaft, Hilfe anzunehmen
- Bisherige Unterstützungsversuche unzureichend
- Stark verwirrtes Erscheinungsbild

- Häufig berauscht und / oder benommene bzw. eingeschränkt steuerungsfähige Erscheinung (Hinweise für massiven, verfestigten Drogen-, Alkohol-, Medikamentenmissbrauch)

Bitte beachten Sie dabei:

Der Begriff »gewichtige Anhaltspunkte« ist, ebenso wie der Begriff der Kindeswohlgefährdung, ein so genannter unbestimmter Rechtsbegriff. Der Gesetzgeber erwartet gleichwohl eine Unterscheidung zu vagen oder »unkonkreten Anhaltspunkten«, zu ersten Eindrücken oder persönlichen Interpretationen einer Beobachtung.

*Nicht die – möglicherweise berechtigten – Sorgen um problematische oder grenzwertige Erziehungs- und Lebenssituationen, sondern ausschließlich eine mit **hoher Wahrscheinlichkeit zu erwartende schwere Schädigung des Kindes durch sexuelle, körperliche oder seelische Gewalt oder schwere Vernachlässigung** löst ein Verfahren nach SBG VIII § 8a aus.*

Schritt 2: Austausch im Team/mit der Leitung

Fallen Ihnen in Ihrer Gruppe oder Ihrer Funktion – einmalig oder wiederholt – gewichtige Anhaltspunkte bei einem Kind oder Jugendlichen auf, die eine Kindeswohlgefährdung möglich oder sogar wahrscheinlich erscheinen lassen, informieren Sie Ihren Träger und überprüfen Sie im Mehraugenprinzip mit einer weiteren Fachkraft Ihre persönlichen Wahrnehmungen.

Dazu empfehlen wir Ihnen, Ihre Beobachtungen und Eindrücke frühzeitig zu dokumentieren.

Gegebenenfalls ist an dieser Stelle ein Gespräch mit dem betroffenen Kind / Jugendlichen und deren Eltern / Sorgeberechtigten angebracht (wenn möglich), um die Eindrücke im Kontakt mit dem Kind / Jugendlichen und den Eltern besser einordnen zu können sowie die Eltern zu informieren und eine Einschätzung in deren Problemsicht zu erhalten. **Leitend bei der Weitergabe von Informationen an die Eltern ist die Frage, ob die Gefährdung für das Kind / den Jugendlichen dadurch minimiert oder erhöht wird.**

Bei übereinstimmender Einschätzung eines hohen Gefährdungsrisikos durch das Mehraugenprinzip **muss** der Träger (Bereichsleitung / Sachgebietsleitung / Abteilungsleitung) informieren, um dadurch ihr weiteres Vorgehen abzusichern. Im nächsten Schritt wird die „insoweit erfahrene Fachkraft“ hinzugezogen.

Bitte beachten Sie dabei:

Der Träger ist verpflichtet, für seine Einrichtung(en) ein Schutzkonzept zu erstellen. Er vergewissert sich in Zusammenarbeit mit der Einrichtung, dass die vereinbarten Hilfen in Anspruch genommen werden und dass dadurch der Kindeswohlgefährdung wirksam begegnet wird.

Schritt 3: Einschalten der Kinderschutzfachkraft

Die Einschaltung einer externen Kinderschutzfachkraft soll aufgrund ihrer zusätzlichen fachlichen Kompetenz und der notwendigen persönlichen Distanz eine zutreffende Risikoabschätzung unterstützen. Je nach Problemlage muss sie unterschiedliche Erfahrungen und Kompetenzen haben. Im Hinblick auf Kinder andere als im Hinblick auf Jugendliche, die sich prostituieren, im Hinblick auf sexuellen Missbrauch andere als im Hinblick auf Vernachlässigung. Die Fallgespräche müssen auf der Basis anonymisierter und pseudonymisierter Daten geführt werden.

Schritt 4: Gemeinsame Risikoabschätzung

Die zugezogene Kinderschutzfachkraft wird aufgrund der vorliegenden Dokumentationen und Ihrer Schilderungen mit Ihnen eine gemeinsame Problemdefinition und Risikoabschätzung vornehmen.

Die Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung werden in sachlicher und zeitlicher Hinsicht gemeinsam bewertet und die nächsten Schritte erwogen und verabredet.

Es wird dabei geprüft, ob und wie der Gefährdung im Rahmen der tragereigenen Ressourcen wirksam begegnet werden kann oder ob eine Inanspruchnahme anderer geeigneter Hilfen durch die Kinder / Jugendlichen und / oder die Sorgeberechtigten notwendig erscheint und wie diese aussehen könnten.

Bei der Einschätzung gilt es zunächst zu bewerten, ob eine unmittelbare Gefahr für Leib und Leben des Kindes / Jugendlichen besteht, welche Maßnahmen zum sofortigen Schutz des Kindes / Jugendlichen notwendig sind.

Dabei wird ein interner Zeitplan aufgestellt, wie der Prozess gestaltet werden soll, um evtl. mit den Eltern die festgestellten Probleme zu besprechen und auf ihre Behebung hinzuwirken.

Schritt 5: Gespräch mit den Eltern / Sorgeberechtigten

Der erarbeitete Beratungs- / Handlungsplan bildet die Grundlage für ein Gespräch mit dem Kind / Jugendlichen und deren Eltern / Sorgeberechtigten. Das Kind / der Jugendliche wird in altersgerechter Weise einbezogen. An diesem Gespräch muss die Leitung der Einrichtung teilnehmen.

In diesem Gespräch wird die Familie (wenn möglich) bzw. das Kind / der Jugendliche über die Gefährdungseinschätzung durch die Einrichtung informiert und bei ihr auf die Inanspruchnahme von Hilfen hingewirkt.

Die Eltern sollten nur mit einbezogen werden, wenn hierdurch der wirksame Schutz des Kindes / Jugendlichen nicht in Frage gestellt wird.

Wichtiger Hinweis:

*Besteht eine **unmittelbare und akute Gefährdung** für das Kind oder den Jugendlichen, bzw. würde eine solche Gefährdung durch die in »Schritt 5« vorgesehene Information der Personensorgeberechtigten mit hoher Wahrscheinlichkeit ausgelöst, ist eine **sofortige Einbeziehung des zuständigen Jugendamtes** einzuleiten.*

Schritt 6: Aufstellen eines Beratungs- und / oder Handlungsplans

Ziel dieses Gespräches ist, gemeinsam mit dem Kind / Jugendlichen sowie den Eltern oder Sorgeberechtigten (wenn möglich) verbindliche Absprachen über erforderliche konkrete Veränderungsbedarfe und hierbei hilfreiche Beratungs- und / oder Unterstützungssysteme bzw. -möglichkeiten zu entwickeln.

Diese sind mit einer klaren Zeitstruktur zu hinterlegen.

Bitte beachten Sie dabei:

Wahrnehmung des »Schutzauftrags« heißt nicht, einseitig Maßnahmen vorzugeben, sondern mit den Familien Wahrnehmungen über Defizite und Gefährdungen zu besprechen und mit Ihnen ein Hilfeverständnis zu entwickeln.

Die wesentliche Herausforderung dabei besteht darin, den Kontakt mit den Eltern auch im Konflikt so zu gestalten, dass er nicht demütigt, sondern die Entwicklungsbedarfe des Kindes in den Mittelpunkt stellt und Veränderung ermöglicht.

Schritt 7: Überprüfung der Zielvereinbarung

Auch wenn der Schritt der Vermittlung in eine andere Hilfe (z. B. Erziehungsberatung, etc.) gelungen ist, gilt es weiter darauf zu achten, ob sich positive Entwicklungen erkennen lassen und die ursprünglich zum Handeln Anlass gegebenen Situationen nicht mehr – oder nicht mehr in dieser Intensität (Risiko) – auftreten.

Die Einrichtung hat also über einen zu definierenden Zeitraum die Umsetzung des Beratungs- und Handlungsplans zu begleiten, die Effekte einzuschätzen, ggf. Änderungen vorzunehmen und Erfolgs- wie Abbruchkriterien zu definieren.

Dies kann nur fall- und situationsspezifisch erfolgen und muss kontinuierlich Gegenstand einer systematischen Dokumentation sein.

Schritt 8: Gegebenenfalls erneute Risikoabschätzung

Möglicherweise muss festgestellt werden, dass eine angebotene Hilfe nicht angenommen wurde oder nicht geeignet war, um eine nachhaltige Verbesserung der Situation durch die Hilfe zu erreichen.

Anhaltspunkte zu mangelnder Mitwirkungsbereitschaft und -fähigkeit sind u. a.:

- die Kindeswohlgefährdung ist durch Erziehungs- oder andere Personensorgeberechtigte nicht abwendbar
- fehlende Problemeinsicht
- unzureichende Kooperationsbereitschaft
- eingeschränkte Fähigkeit, Hilfe anzunehmen
- bisherige Unterstützungsversuche unzureichend

In diesen Fällen ist eine erneute Risikoabschätzung unter Hinzuziehung der Kinderschutzfachkraft nötig. Möglicherweise führt diese Einschätzung zu einer Wiederholung der Aktivitäten von Schritt 4 bis Schritt 8.

Möglicherweise führt die erneute Risikoabschätzung aber auch zu der Einschätzung, dass die (beschränkten) Möglichkeiten der Jugendförderung mit den bisherigen Maßnahmen ausgeschöpft sind, ohne die Gefährdungssituation des Kindes / Jugendlichen nachhaltig verbessert zu haben.

Schritt 9: Gegebenenfalls Inanspruchnahme des Jugendamtes vorbereiten

In der Praxis wird es an dieser Stelle wohl in aller Regel ein geeigneter und vernünftiger Weg sein, das Kind / den Jugendlichen sowie die Personensorgeberechtigten darauf hinzuweisen, dass aufgrund der gemeinsam getragenen Sorge um die Entwicklung des Kindes und die bisher nicht ausreichend erscheinenden Verbesserungen der Situation hier und jetzt ein Kontakt zum Jugendamt ein richtiger Lösungsweg sei, um den Prozess von Hilfe und Kontrolle der Ergebnisse auf breitere Füße zu stellen.

Bitte beachten Sie dabei:

Die Fachkräfte aus der Einrichtung haben hierbei aufgrund ihres Vertrauensverhältnisses zum Kind/ Jugendlichen eine nicht zu unterschätzende »Lotsenfunktion«.

Schritt 10: Information und Einschaltung des Jugendamtes

Sollten alle angebotenen Hilfen nicht angenommen worden bzw. wirkungslos geblieben sein und die Eltern/Personensorgeberechtigten den Kontakt zum Jugendamt (s. o.) ablehnen, muss die Einrichtung das Jugendamt informieren, um die Gefährdung abzuwenden.

Über diesen Schritt der Einrichtung sind das Kind / der Jugendliche sowie die Eltern zu informieren.

Nach Möglichkeit sollte im Vorfeld geklärt sein, wer im Jugendamt konkret für die Entgegennahme dieser Information zuständig ist und es sollte eine konkrete Kenntnis voneinander und fallunabhängige Zusammenarbeit der Fachkraft im Jugendamt und der Fachkräfte in der Einrichtung geben.

Das Jugendamt sollte dann die Einrichtung über sein weiteres Vorgehen informieren und mit ihr in fachlichem Austausch über die weitere Entwicklung des Kindes bleiben.

Für eine Meldung ans Jugendamt ist es besonders wichtig so viele Informationen und Dokumente wie möglich anzuhängen und die Situation sehr detailliert zu schildern. Sie sollten deshalb auch den ausgefüllten differenzierten Beobachtungsbogen und ihre möglichen Dokumentationen von Ereignissen oder Gesprächen hinzufügen.

Meldung ans Jugendamt:

Jugendamt Landkreis Darmstadt Dieburg:

Link: <https://www.ladadi.de/umwelt-soziales/familie-chancen/erziehung-schutz/kinderschutz/>

Pfad: Webseite Landkreis Darmstadt Dieburg -> Umwelt & Soziales -> Familie & Chancen -> Erziehung & Schutz -> Kinderschutz

Bitte beachten Sie abschließend:

Der § 8a SGB VIII ist kein Meldeparagraf!

Es geht nicht darum, sich der fachlichen Aufgabe und Verantwortung dadurch zu entledigen, dass einfach Mitteilungen an das Jugendamt weitergegeben werden.

Die Einrichtungen können nicht erwarten, dass nun ausschließlich andere handeln und tätig werden, sondern sie sind auch weiterhin dazu aufgefordert, ihren Fall zu beobachten und erneut tätig zu werden, sobald sie neue Gefährdungshinweise erhalten.

2. Dokumentationsverfahren nach § 8a SGB VIII

2.1. Beobachtungsbogen

Datum:	
Institution	
Zuständige/-r Pädagoge/-in	

- ☐ eigene Beobachtung
☐ andere Kinder / Jugendliche / Eltern (nicht Zutreffendes bitte streichen)
☐ Kollege/-in
☐ Sonstige: _____

Name Kind / Jugendliche*r:		Alter:
----------------------------	--	--------

Inhalt der Beobachtung

Nächste Schritte:

- ☐ Meldung an Träger/ Leitung am: _____
☐ Überprüfung im Mehraugenprinzip am: _____
☐ Gespräch mit Kind / Jugendliche*n – geplant am: _____
☐ Gespräch mit Eltern / Sorgeberechtigten – geplant am: _____
☐ Einschaltung der Kinderschutzfachkraft - geplant am: _____
☐ Sonstiges: _____

(In Anlehnung an: Der PARITÄTISCHE Wohlfahrtsverband / Arbeitshilfe zum Kinderschutz in Kindertageseinrichtungen / Mai 2007)

2.2. Differenzierter Beobachtungsbogen

Datum:	
Institution / Pädagoge*in:	
Kind/Jugendliche*r Vorname, Alter, Geschlecht:	

Ausfüllhilfe für den differenzierten Beobachtungsbogen

➔ Der „differenzierte Beobachtungsbogen“ alleine ist keine ausreichende Bewertungsgrundlage zur Einschätzung einer Kindeswohlgefährdung. Er ist ein Hilfsmittel für die Beratung im Team und mit der „insoweit erfahrenen Fachkraft“.

Nicht zutreffende **Mehrfachnennungen** können gestrichen werden.

Ersterhebungsbogen

Wird eine für das Kind/Jugendliche*n **defizitäre Situation** angetroffen, dient der Ersterhebungsbogen zur

- Schärfung der Wahrnehmung,
- Dokumentation der aufgenommenen Eindrücke,
- Vorlage für kollegiale Beratung im Team,
- Grundlage für Handlungsplanung,
- Grundlage für Mitteilungen an die Kinderschutzfachkraft / das Jugendamt.

Nacherhebungsbogen

Verwendung als Nacherhebungsbogen:

Tendenz: + = besser geworden o = unverändert geblieben - = schlechter geworden

A) Kindliche / Jugendliche Grundbedürfnisse

	Einschätzung		
	nein	keine Infos	ja
Körperliche Erscheinung			
Unzureichende Behandlung von Krankheit, Entwicklungsstörungen und Behinderungen			
Chronische Müdigkeit / Mattigkeit			
Krankheitsanfälligkeit, häufige Infektionen, häufige Krankenhausaufenthalte			
Zeichen von Unter- / Über-/Mangelernährung			
Nicht altersgemäße motorische, sensomotorische Entwicklung			
Hämatome, Mehrfachverletzungen in verschiedenen Heilungsstadien, Kleinwunden, Striemen, Narben, Spuren von Gegenständen			
Knochenbrüche, Mehrfachbrüche in verschiedenen Heilungsstadien			
Verbrennungen, Verbrühungen			
Bauchschmerzen, Kopfschmerzen, Atemstörungen			
Mangelnde Körperpflege			
Trägt keine angemessene, schützende Kleidung			
Selbst zugefügte Verletzungen			
Psychische Erscheinung: Kind / Jugendliche*r			
wirkt: Unruhig, großer Bewegungsdrang, sprunghaft			
Ängstlich, scheu, zurückgezogen, schreckhaft			
Traurig, verschlossen, apathisch			
Übermäßig mitteilungsbedürftig			
Aggressiv, selbstverletzend			

	Einschätzung		
	nein	keine Infos	ja
wirkt: Orientierungslos, unkonzentriert			
Distanzlos, grenzenlos			
Besonders anhänglich			
Berauscht, benommen (Einfluss Alkohol, Drogen; Medikamente)			
zeigt: Geringes Selbstvertrauen, deutliche Verunsicherung			
Sexualisiertes Verhalten			
Schlafstörungen			
Essstörungen			
Sprachstörungen			
Zwangsstörungen			
Schaukelbewegungen (Jaktationen)			
Manipulatives Verhalten			
Narzisstische Größenfantasien			
Äußert: wiederholt Suizidabsichten			
Anmerkungen oder andere Beobachtungen:			

	Einschätzung		
	nein	keine Infos	ja
Kognitive Erscheinung			
Nicht altersgemäße Sprache (Sprachstörungen, eingeschränktes Sprach-verständnis)			
Wahrnehmungs- und Gedächtnisstörungen			
Konzentrationsschwäche			
Sozialverhalten und soziales Umfeld			
Blickkontakt fehlt			
Zeigt sich distanzlos			
Versucht Körperkontakt zu vermeiden			
Zeigt aggressives, rücksichtsloses, provozierendes Verhalten gegenüber anderen			
Mangelndes Unrechtsbewusstsein			
Zeigt autoaggressives Verhalten (z.B. ritzen)			
Ist wiederholt oder schwer gewalttätig und / oder sexuell übergriffig gegenüber anderen			
Aufenthaltort ist oft unbekannt (Weglaufen, Streunen)			
Begibt sich immer wieder in unabwägbar Gefahren (z.B. Kontakte Internet)			
Hat kein strukturiertes Freizeitverhalten (z.B. Vereine)			

	Einschätzung		
	nein	keine Infos	ja
Hat Kontakt zu problematischen (Peer-)-Groups			
Hat keine Freunde (Gleichaltrige)			
Hat Kontakt mit erheblich älteren, nicht einschätzbaren Erwachsenen			
Ist immer wieder Opfer von Gewalt durch Dritte, wird gedemütigt			
Hält keine Grenzen und Regeln ein			
Regelmäßiges / Wiederholtes Schule schwänzen			
Begeht häufig Straftaten			
Prostituiert sich			
Hat Zugang zu altersunangemessenen Medieninhalten			
Hat zeitlich altersunangemessenen Medienkonsum			
Psychosoziale Faktoren			
Erhält seitens der Eltern / Personensorgeberechtigten keinen Schutz gegenüber Dritten oder sonstigen Gefahren			
Erhält keine Zärtlichkeit, Anerkennung und Bestätigung, Geborgenheit			
Erhält keine Ansprache durch die Eltern / Personensorgeberechtigten			
Hat häufig wechselnde Bezugspersonen			
Wird in seiner Individualität und Selbstbestimmung kontinuierlich eingeschränkt			
Wird überbehütet			
War unerwünscht			
Anmerkungen oder andere Beobachtungen:			

B) Lebensumstände

	Einschätzung		
	nein	keine Infos	ja
Allgemein			
Schlechte, sehr beengte Wohnsituation			
Unzureichendes Einkommen / Schulden			
Belastete Arbeitssituation (Schichtdienst, Montage, ...)			
Familie lebt isoliert / lässt niemand an sich heran			
Mangelnde Familienstrukturen / keine soziale Unterstützung und Entlastung			
Kind/Jugendliche*r wurden geboren, bevor die Mutter /Vater volljährig war(en)			
Häufige Beziehungs-/ Ehestreitigkeiten mit körperlichen Auseinandersetzungen			
Familie mit Migrationshintergrund hat Integrationsprobleme			
Religiöse/politische bzw. ideologische Überzeugungen, die Anlass zur Besorgnis geben			
Mangelnde Erreichbarkeit der Eltern			
Kinder übernehmen Elternverantwortung			
Mutter			
Körperbehinderungen/gesundheitliche Probleme			
Suchtmittelmissbrauch			

Anmerkungen oder andere Beobachtungen:

	Einschätzung		
	nein	keine Infos	ja
Vater			
Personale und interpersonale Verhaltensweisen			
Kann Aggressionen und Wut schlecht / nicht kontrollieren			
Kann eigene Bedürfnisse und Gefühle nicht wahrnehmen / ausdrücken / vertreten			
Kann nicht aufmerksam sein, sich anderen zuwenden und zuhören			
Kann nicht mit anderen nach Problemlösungsmöglichkeiten suchen und aus-handeln			
Kann Kritik nicht angemessen ausdrücken / kann mit Kritik nicht umgehen			
Distanzloses, übergriffiges, nicht rollengemäßes Verhalten			
Der Willen und die Grenzen anderer werden nicht respektiert			
Körperliche Züchtigung wird als legitime Erziehungsmethode betrachtet.			
Lebenspraktische Verhaltensweisen			
Wirkt ungepflegt/verwahrlost			
ist stark übergewichtig/stark untergewichtig			
Anmerkungen oder andere Beobachtungen:			

D) Ressourcen – positive Indikatoren

	Einschätzung		
	ja	keine Infos	nein
(In der folgenden Tabelle ist die Farbverteilung gleich, jedoch ist die Einschätzung „Ja“ und „Nein“ nun andersherum)			
Kind / Jugendliche*r			
Hat eine (emotional) positive Beziehung zu mindestens einem Elternteil			
Hat eine (emotional) positive Beziehung zu mindestens einem Erwachsenen aus seinem Umfeld (Großeltern, Verwandte, Sonstige)			
Wird in seinem Selbstwertgefühl durch außerfamiliäre Aktivitäten bestärkt (z.B. Verein)			
Hat ein positives Selbstbild			
Verfügt über soziale Kompetenzen im Umgang mit anderen Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen (ist anerkannt / beliebt)			
Hat ein ausgeglichenes Temperament (aufgeschlossen, interessiert)			
Eltern			
Gehen liebevoll und einfühlsam mit ihrem Kind/Jugendlichen um			
Achten auf dessen Bedürfnisse und setzen sich dafür ein			
Erleben soziale Unterstützung als positiv			

	Einschätzung		
	ja	keine Infos	nein
Erhalten Bestätigung ihres Selbstwertgefühls durch außerfamiliäre Aktivitäten (z.B. Arbeitsplatz, Verein)			
Sind eingebunden in stabile soziale Netzwerke (z.B. Familie, Kirchengemeinde, Nachbarschaft, Arbeitskollegen)			
Leben in einem guten aufgeschlossenen Wohnumfeld			
Anmerkungen:			

☐ Mitarbeit der Sorgeberechtigten / des Kindes / der Jugendliche*n wird abgelehnt bzw. ist aufgrund äußerer Umstände nicht möglich

Anmerkungen:

Persönliche Einschätzung des Unterzeichners/der Unterzeichnerin:
Im Hinblick auf das Alter des Kindes / Jugendlichen halte ich es für

Nicht gefährdet und sehe auch keinen Hilfebedarf	
Nicht gefährdet, sehe aber weiteren Unterstützungsbedarf	
Gefährdet, wenn nicht über Hilfen Veränderungen erzielt werden	
Akut gefährdet und halte eine Herausnahme derzeit für die einzige Möglichkeit der Gefahrenabwehr	
Anmerkungen:	

Der Fall wird am _____ in einer Teambesprechung beraten.

(in Anlehnung an: Ersterhebungsbogen Stadtjugendamt Recklinghausen aus „Strafrechtliche Relevanz sozialarbeiterischen Handelns“ vom Deutschen Städtetag und an den „Stuttgarter Kinderschutzbogen“ vom Jugendamt Stuttgart)

2.2.1. Differenzierter Beobachtungsbogen – sexualisierte Gewalt

Datum:	
Institution / Pädagoge*in:	
Kind/Jugendliche*r Vorname, Alter, Geschlecht:	

Ausfüllhilfe für den Ergänzungsbogen – sexualisierte Gewalt

➡ Mit Ausnahme einiger somatischer Folgen, bestimmter sexualisierter Verhaltensweisen und spezifischem Sexualwissen gibt es **keine Schlüsselsymptome**, die bei sexualisierter Gewalt Beweiskraft haben. Die aufgeführten Symptome treten bei Opfern sexualisierter Gewalt häufiger auf, können aber auch ohne sexualisierte Gewalt auftreten. Die aufgeführten Indikatoren sind nur **Teilaspekte der stets vorzunehmenden Gesamtbewertung**.

⇒ Werden Fragen in roter Schrift mit „ja“ beantwortet, ist unverzüglich die **Kinderschutzfachkraft / das Jugendamt zu informieren, damit gegebenenfalls zeitnah Handlungsschritte (z.B. gerichtsmedizinisches Gutachten) eingeleitet werden können**.

⇒ Nicht zutreffende **Mehrfachnennungen** können gestrichen werden.

⇒ Bitte dokumentieren Sie auf dem Bogen 2.1., was Sie beobachtet haben bzw. Ihnen (vom Kind) berichtet wurde.

A) Spezifische Indikatoren beim Kind / Jugendlichen

	Einschätzung		
	nein	keine Infos	ja
Körperlicher Bereich			
<i>Sexuell übertragbare Krankheiten (welche? – dokumentieren!)</i>			
<i>Verletzungen im genitalen, analen oder oralen Bereich (welche? - dokumentieren!)</i>			
<i>Schwangerschaft</i>			
<i>Unklare Infektionen im genitalen, analen oder oralen Bereich</i>			
<i>Spermaspuren an Körper oder Kleidung (dokumentieren!)</i>			
Auffallend ungepflegtes Erscheinungsbild			
Auffallend unangenehmer Körpergeruch			
Emotionaler Bereich			
Ängste			
Phobien			
Depressionen			
Geringes / negatives Selbstwertgefühl und Selbstbewusstsein, Gefühl der Wertlosigkeit			
Suizidalität			
Schuld- und Schamgefühl			
Neigt zu häufigem Ärger, Feindseligkeit			
Selbstschädigendes Verhalten (welches? – dokumentieren)			
Drogen-, Alkohol-, Medikamentenmissbrauch			
Unerklärlich starke Stimmungsschwankungen und Wesensveränderungen			
Gefühle, ungeliebt zu sein, wenig Zuwendung, Anerkennung, Liebe und Wärme durch eine Bezugsperson zu bekommen			
Kind ist emotional sehr bedürftig – sucht Kontakt zu anderen Erwachsenen			
Gleichgültigkeit, Teilnahmslosigkeit, Freudlosigkeit			
Kind / Jugendliche*r wirkt manchmal abwesend, ausdruckslos, reagiert nicht auf Ansprache			

Anmerkungen:			
	Einschätzung		
	nein	keine Infos	ja
Kognitiver Bereich			
Eindeutige verbale Äußerungen, wer welche sexuellen Handlungen wann und wie vorgenommen hat (welche? wann? - dokumentieren!)			
Äußerungen, die auf sexuelle Gewalt hinweisen (welche? - dokumentieren!)			
Sexualwissen und sexuelle Fragen, die auf Erleben sexueller Praktiken mit Erwachsenen hinweisen (was? - dokumentieren)			
Altersunangemessenes Sexualwissen (woher? welches? - dokumentieren!)			
Falsches, fehlendes Sexualwissen			
Sozialverhalten			
Exzessive Neugier an Sexualität			
Exzessive sexuelle Aktivitäten			
Offenes Masturbieren oder über kindlichen Exhibitionismus hinausgehende Verhaltensweisen (welche? – dokumentieren!)			
Stark sexualisiertes und grenzüberschreitendes Verhalten im Sozialkontakt (welche? – dokumentieren!)			
Hat (sexuellen) Kontakt mit erheblich älteren, nicht einschätzbaren Personen			
Diffuse Grenzen und häufige Grenzüberschreitungen auf vielen Ebenen			
Bietet sich sexuell an			
Sexuelle Übergriffe auf andere Kinder auch mit Zwang			
Demonstrative Sexualhandlungen vor anderen			
Sich für Geld und Geschenke sexuell ausbeuten lassen			
Weglaufen			
Schulschwierigkeiten			
Schule schwänzen			
Rückzugsverhalten			
Große Unruhe / großer Bewegungsdrang			
Missachtet das Eigentum anderer, eignet sich Eigentum anderer an			
Aggressives Verhalten (z.B. mutwilliges Zerstören von Eigentum)			
Physische Angriffe (Gegenstände, bewaffnet)			
Hat Zugang zu sexualisierten Medieninhalten			
Psychosomatische Beschwerden			
Häufige Kopfschmerzen			
Häufige Bauchschmerzen			
Atembeschwerden			
Schlafstörungen (Alpträume)			
Essstörungen			
Einkoten			
Einnässen			
Anmerkungen:			

	Einschätzung		
	nein	keine Infos	ja
Störungen interpersonaler Beziehungen			
Hat kein Vertrauen zu anderen Menschen			
Geschlechtsspezifische Furcht oder Feindseligkeit			
Verschlechterung des Verhältnisses zur primären Bezugsperson			
Ablehnung von Körperkontakt			
Misstrauen und unklare Ängste			
Gerät immer wieder in die Opferrolle			
Starke Identifikation mit dem Täter; Ablehnung der eigenen Identität (z.B. der weiblichen)			
Überangepasstes Verhalten			
Wird von einer erwachsenen Bezugsperson gegenüber anderen Kindern bevorzugt / verwöhnt			
Anmerkungen:			

B) Lebensumstände, Eltern / Familie (wenn bekannt)

	Einschätzung		
	nein	keine Infos	ja
Defizitäre Lebenssituation der Mutter / primären Bezugsperson: kann ihre Kinder wegen eigener Probleme, übermäßiger Abhängigkeit vom Partner, schwierigem Verhältnis zum Kind/Jugendliche*r etc. nicht schützen			
Massive Probleme in der Beziehung der Eltern / Partner			
Autoritäres Verhalten von wichtigen Bezugspersonen des Kindes/Jugendlichen, Verlangen von unbedingtem Gehorsam			
Allgemeines Gewalklima in der Familie, dass zur grundsätzlichen Einschüchterung führt			
Mangelnde oder gänzlich fehlende Sexualaufklärung			
Früherer sexueller Missbrauch des Kindes/Jugendlichen, eines Geschwisterkindes, einer Elternperson			
Frühere Traumatisierung, Vernachlässigung, Gewalterfahrungen, psychische oder somatische Erkrankung, Behinderung des Kindes / Jugendlichen oder von Geschwisterkindern			
Vorgeschichte der Mutter / Hauptbezugsperson: frühere Traumatisierung, Vernachlässigung, Gewalterfahrungen, psychische oder somatische Erkrankung, Behinderung			
Ist sich selbst überlassen, fehlende Zuwendung			

	Einschätzung		
	nein	keine Infos	ja
Grenzüberschreitendes Verhalten durch Eltern / Bezugsperson			
Tabuisierung des Themas Sexualität durch die Eltern / Bezugspersonen, extreme Gehemmtheit, wenn es um das Thema Sexualität geht			
Zwangsheirat des Kindes / der Jugendlichen im kulturellen Kontext			
Substanzmissbrauch der Eltern / Bezugspersonen (Drogen, Alkohol, Tabletten)			
Anmerkungen:			

C) Positive Indikatoren / Ressourcen

	Einschätzung		
	ja	keine Infos	nein
(Bitte beachten: In der folgenden Tabelle ist die Farbverteilung gleich, jedoch ist die Einschätzung „Ja“ und „Nein“ nun andersherum)			
Ressourcen beim Kind / Jugendlichen			
Hat ein positives Körpergefühl			
Verneint Übergriffe entspannt und ist selbstbewusst			
Ist unversehrt			
Ist altersangemessen über Sexualität informiert			
Hat eine altersangemessene Neugier an sexuellen Themen und zeigt ein altersangemessenes Erproben			
Kann sich abgrenzen und hält anderen gegenüber Grenzen ein			
Ist emotional stabil und sich des eigenen Wertes bewusst			
Hat keine psychosomatischen Auffälligkeiten und Beschwerden			
Kann anderen vertrauen			
Hat ein gutes Verhältnis zur primären Bezugsperson			
Kann mit sozialen Konflikten konstruktiv umgehen			
Keine gravierenden sozialen Auffälligkeiten			
Kann sich im Umgang mit Gleichaltrigen gut schützen			
Anmerkungen:			

Der Fall wird am _____ in einer Teambesprechung beraten.

(in Anlehnung an Franz Moggi: „Folgen sexueller Gewalt“ aus Körner & Lenz (2004) „Sexueller Missbrauch“ Hogrefe, S. 317 ff)

2.3. Interne Gefährdungseinschätzung und Handlungsplan

Datum:	
Institution:	
Zuständige*r Pädagoge*in:	
Zuständige Leitung / Träger:	

Beteiligte:
Pädagoge*in ☐ Kollege*in ☐ Leitung ☐ Kinderschutzfachkraft ☐ Sonstige: _____

Name Kind/Jugendliche*r:		Alter:
---------------------------------	--	---------------

Einschätzung:	Form der Gefährdungslage
☐ akute Kindeswohlgefährdung:	☐ Vernachlässigung ☐ körperliche Misshandlung ☐ seelische Misshandlung ☐ partnerschaftliche Gewalt / häusliche Gewalt ☐ sexualisierte Gewalt ☐ Sonstiges:
☐ latente Kindeswohlgefährdung: niedrig ← → 12345678910 hoch	
☐ keine Gefährdung	
☐ Förderbedarf des Kindes / Jugendliche*n:	
☐ Infos fehlen:	

☐ Gespräch mit Kind / Jugendliche*n geplant am: _____ Inhalte: ☐ Elterngespräch (wenn möglich) geplant am: _____ Inhalte: ☐ weitere Handlungsmöglichkeiten		Zeitstruktur
--	--	---------------------

Maßnahmen: ☐ Einschaltung der Kinderschutzfachkraft bei Bedarf ☐ Einschaltung der Kinderschutzfachkraft bei Bedarf

(In Anlehnung an: Der PARITÄTISCHE Wohlfahrtsverband / Arbeitshilfe zum Kinderschutz in Kindertageseinrichtungen / Stand Juli 2016)

2.4. interner Beratungs- und Handlungsplan mit dem Kind / Jugendliche*n und den Eltern / Sorgeberechtigten

Datum:	
Institution:	
Zuständige*r Pädagoge*in:	

Beteiligte:		
☐ Kind / Jugendliche*r	☐ Eltern / Erziehungsberechtigte	☐ Pädagoge*in
☐ Leitung	☐ Kinderschutzfachkraft	☐ Sonstige: _____

Name Kind / Jugendliche*r:		Alter:
Name der Eltern / Sorgeberechtigten:		
Anschrift:		

Absprachen:	Zeitstruktur:

Unterschrift Vertreter/-in der Einrichtung

- in Kopie an alle Beteiligten -

(In Anlehnung an: Der PARITÄTISCHE Wohlfahrtsverband / Arbeitshilfe zum Kinderschutz in Kindertageseinrichtungen / Mai 2007)

2.5. Interne Überprüfung der Zielvereinbarungen im Handlungsplan

Datum:	
Institution:	
Zuständige*r Pädagoge*in:	

Name Kind / Jugendliche*r:		Alter:
-----------------------------------	--	---------------

Datum	Wer?	Wann?	Was?	Ergebnis

(In Anlehnung an: Der PARITÄTISCHE Wohlfahrtsverband / Arbeitshilfe zum Kinderschutz in Kindertageseinrichtungen / Mai 2007)

2.6. Mitteilung an das Jugendamt - § 8a SGB VIII

Datum der Mitteilung:	
Jugendamt:	☐ Stadt Darmstadt ☐ Landkreis Darmstadt-Dieburg ☐ Sonstige _____
z.Hd.:	

Institution:	
Zuständige/-r Pädagoge/-in:	
Fachberater/-in Kinder- schutzbund:	
Tel. Vorinfo an das JA am:	
Sachbearbeiter/-in des JA:	

Name des Kindes:	
Vorname des Kindes:	
Anschrift:	
Wohnhaft bei: (Eltern/Mutter/Vater/Sonstige)	
Geschlecht / Geb.datum:	☐ männlich ☐ weiblich Geb.datum: _____

	Mutter	Vater
Name der Eltern:		
Vorname:		
Anschrift:		
Sorgerecht:	☐ ja ☐ nein ☐ unbekannt	☐ ja ☐ nein ☐ unbekannt

Datum des **Bekanntwerdens der Gefährdung:**

Art des **Bekanntwerdens der Gefährdung:**

Beobachtete **gewichtige Anhaltspunkte** einer Kindeswohlgefährdung:

Ergebnis und Begründung der **Abschätzung des Gefährdungsrisikos**:

Beteiligte Pädagogen / Leitung:

Beteiligte Kinderschutzfachkraft:

Angebotene Hilfen:

Dazu benötigte **Handlungsschritte**:

Davon **umgesetzt**:

Bewertung des Erfolgs der angebotenen Hilfen:

Weitere erforderliche Hilfeangebote aus Sicht der Institution:

Weitere erforderliche Hilfeangebote aus Sicht des Kinderschutzbundes:

☐ **Beteiligung** der Eltern / Personensorgeberechtigten

☐ **Beteiligung** des Kindes

Ergebnis der Beteiligung / Begründung einer Nichtbeteiligung:

Weitere beteiligte oder betroffene Personen:

Unterschrift päd. Mitarbeiter/-in

Leitung

§ 8a Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung

(1) Werden dem Jugendamt gewichtige Anhaltspunkte für die Gefährdung des Wohls eines Kindes oder Jugendlichen bekannt, so hat es das Gefährdungsrisiko im Zusammenwirken mehrerer Fachkräfte einzuschätzen. Soweit der wirksame Schutz dieses Kindes oder dieses Jugendlichen nicht in Frage gestellt wird, hat das Jugendamt die Erziehungsberechtigten sowie das Kind oder den Jugendlichen in die Gefährdungseinschätzung einzubeziehen und, sofern dies nach fachlicher Einschätzung erforderlich ist,

1.

sich dabei einen unmittelbaren Eindruck von dem Kind und von seiner persönlichen Umgebung zu verschaffen sowie

2.

Personen, die gemäß § 4 Absatz 3 des Gesetzes zur Kooperation und Information im Kinderschutz dem Jugendamt Daten übermittelt haben, in geeigneter Weise an der Gefährdungseinschätzung zu beteiligen.

Hält das Jugendamt zur Abwendung der Gefährdung die Gewährung von Hilfen für geeignet und notwendig, so hat es diese den Erziehungsberechtigten anzubieten.

(2) Hält das Jugendamt das Tätigwerden des Familiengerichts für erforderlich, so hat es das Gericht anzurufen; dies gilt auch, wenn die Erziehungsberechtigten nicht bereit oder in der Lage sind, bei der Abschätzung des Gefährdungsrisikos mitzuwirken. Besteht eine dringende Gefahr und kann die Entscheidung des Gerichts nicht abgewartet werden, so ist das Jugendamt verpflichtet, das Kind oder den Jugendlichen in Obhut zu nehmen.

(3) Soweit zur Abwendung der Gefährdung das Tätigwerden anderer Leistungsträger, der Einrichtungen der Gesundheitshilfe oder der Polizei notwendig ist, hat das Jugendamt auf die Inanspruchnahme durch die Erziehungsberechtigten hinzuwirken. Ist ein sofortiges Tätigwerden erforderlich und wirken die Personensorgeberechtigten oder die Erziehungsberechtigten nicht mit, so schaltet das Jugendamt die anderen zur Abwendung der Gefährdung zuständigen Stellen selbst ein.

(4) In Vereinbarungen mit den Trägern von Einrichtungen und Diensten, die Leistungen nach diesem Buch erbringen, ist sicherzustellen, dass

1.

deren Fachkräfte bei Bekanntwerden gewichtiger Anhaltspunkte für die Gefährdung eines von ihnen betreuten Kindes oder Jugendlichen eine Gefährdungseinschätzung vornehmen,

2.

bei der Gefährdungseinschätzung eine insoweit erfahrene Fachkraft beratend hinzugezogen wird sowie

3.

die Erziehungsberechtigten sowie das Kind oder der Jugendliche in die Gefährdungseinschätzung einbezogen werden, soweit hierdurch der wirksame Schutz des Kindes oder Jugendlichen nicht in Frage gestellt wird.

In den Vereinbarungen sind die Kriterien für die Qualifikation der beratend hinzuzuziehenden insoweit erfahrenen Fachkraft zu regeln, die insbesondere auch den spezifischen Schutzbedürfnissen von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen Rechnung tragen. Daneben ist in die Vereinbarungen insbesondere die Verpflichtung aufzunehmen, dass die Fachkräfte der Träger bei den Erziehungsberechtigten auf die Inanspruchnahme von Hilfen hinwirken, wenn sie diese für erforderlich halten, und das Jugendamt informieren, falls die Gefährdung nicht anders abgewendet werden kann.

(5) In Vereinbarungen mit Kindertagespflegepersonen, die Leistungen nach diesem Buch erbringen, ist sicherzustellen, dass diese bei Bekanntwerden gewichtiger Anhaltspunkte für die Gefährdung eines von ihnen betreuten Kindes eine Gefährdungseinschätzung vornehmen

und dabei eine insoweit erfahrene Fachkraft beratend hinzuziehen. Die Erziehungsberechtigten sowie das Kind sind in die Gefährdungseinschätzung einzubeziehen, soweit hierdurch der wirksame Schutz des Kindes nicht in Frage gestellt wird. Absatz 4 Satz 2 und 3 gilt entsprechend.

(6) Werden einem örtlichen Träger gewichtige Anhaltspunkte für die Gefährdung des Wohls eines Kindes oder eines Jugendlichen bekannt, so sind dem für die Gewährung von Leistungen zuständigen örtlichen Träger die Daten mitzuteilen, deren Kenntnis zur Wahrnehmung des Schutzauftrags bei Kindeswohlgefährdung nach § 8a erforderlich ist. Die Mitteilung soll im Rahmen eines Gespräches zwischen den Fachkräften der beiden örtlichen Träger erfolgen, an dem die Personensorgeberechtigten sowie das Kind oder der Jugendliche beteiligt werden sollen, soweit hierdurch der wirksame Schutz des Kindes oder des Jugendlichen nicht in Frage gestellt wird.

Stand: März 2026

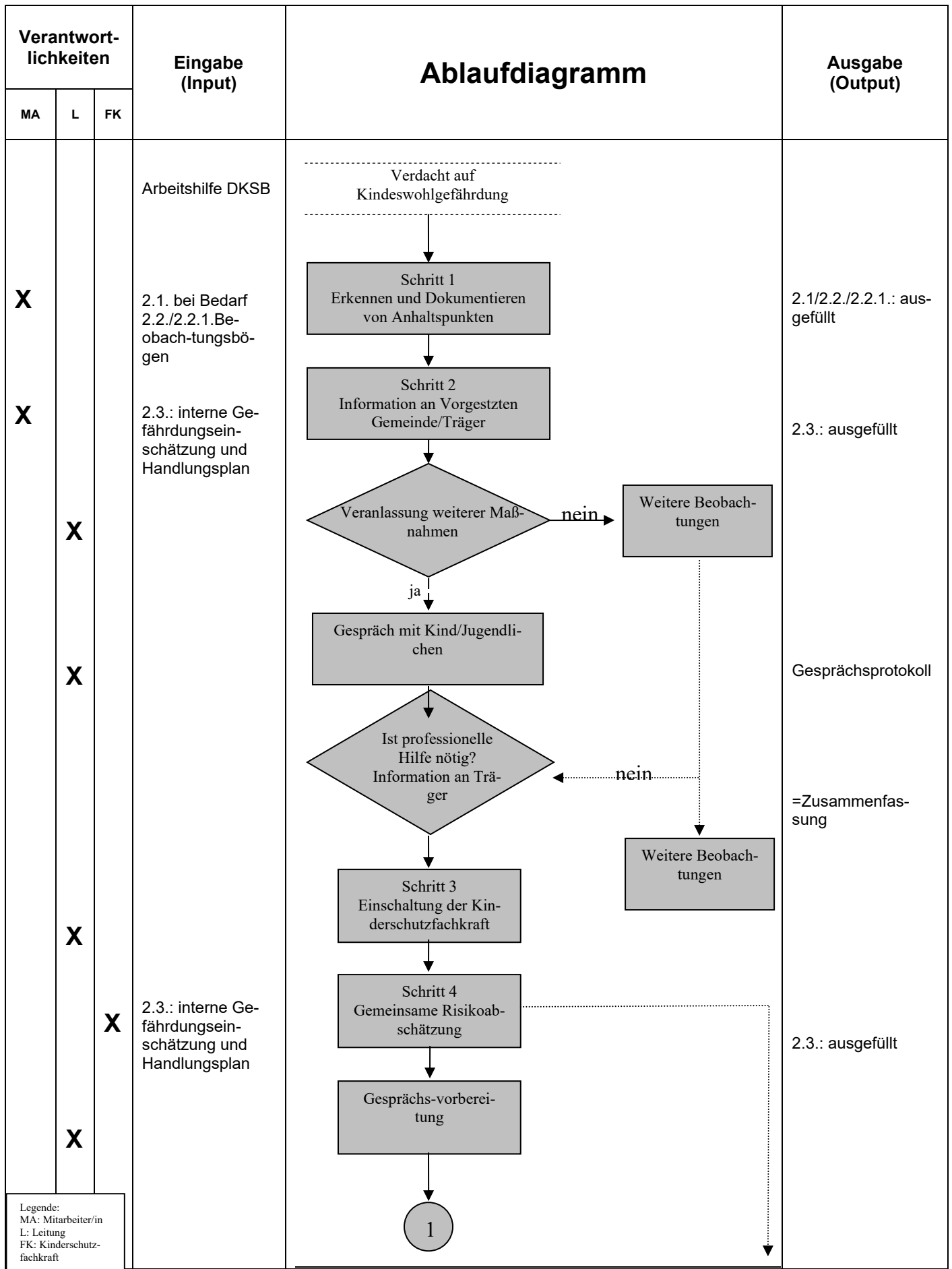
- Anlage 2: Risikofaktoren, die zur Kindeswohlgefährdung führen können-

Wenn in einer Familie diese Faktoren vorliegen, muss es nicht zwangsweise zu einer Kindeswohlgefährdung kommen. Allerdings ist von einem erhöhten Grad der Gefährdung auszugehen, je mehr von den Faktoren in einer Familie zusammenfallen.

Kind	Eltern	Soziale Rahmenbedingungen
• Unerwünschtheit	• Misshandlungen in der eigenen Vorgeschichte • Akzeptanz körperlicher Züchtigung	• Wirtschaftliche Notlage • Arbeitslosigkeit
• Entwicklungsstörungen	• Mangel an erzieherischer Kompetenz	• Mangelnde Strukturen sozialer Unterstützung und Entlastung
• Fehlbildungen	• Unkenntnis über Pflege, Erziehung und Entwicklung von Kindern	• Schlechte Wohnverhältnisse
• Behinderung	• Eheliche Auseinandersetzungen	• Isolation
• Stiefkinder	• Aggressives Verhalten • Niedriger Bildungsstand • Suchtkrankheiten • Bestimmte Persönlichkeitszüge, wie mangelnde Impulssteuerung, Sensitivität, Isolationstendenz oder ein hoher Angstpegel • Depressivität	• Minderjährige Eltern

In Anlehnung an: Deutscher Kinderschutzbund Landesverband NRW: Kindesvernachlässigung; Erkennen - Beurteilen – Handeln in Anlehnung an: DJI (Hrsg.): Handbuch Kindeswohlgefährdung nach § 1666 BGB und Allgemeiner Sozialer Dienst (ASD)

- Anlage 3: Ablaufdiagramm -



- Anlage 3: Ablaufdiagramm -

Verantwortlichkeiten			Eingabe (Input)	Ablaufdiagramm	Ausgabe (Output)		
MA	L	FK					
	X		2.4.: Gemeinsamer Beratungs- und Handlungsplan mit Eltern	<pre>graph TD 1((1)) --> S5[Schritt 5 Gespräche mit Eltern / anderen Sorgeberechtigten] S5 --> D1{Gefährdungssituation gravierend} D1 -- ja --> AHB[Akuter Handlungsbedarf] D1 -- nein --> S6[Schritt 6 Aufstellen eines Beratungs-/Handlungsplans =Zielvereinbarung] S6 --> D2{Schritt 7 Maßnahmen der Zielvereinbarungen erreicht} D2 -- ja --> GSE[Gespräch mit Eltern / anderen Sorgeberechtigten zur weiteren Stabilisierung der Situation und weiteren Beobachtung] D2 -- nein --> S8[Schritt 8 Gemeinsame Risikoabschätzung und Absprachen über das weitere Vorgehen] S8 --> HZ[U.U. erneute Hinzuziehung der Kinderschutzkraft] HZ --> S9[Schritt 9 Gespräch mit Sorgeberechtigten mit Hinweis auf sinnvolle/netwendige Einschaltung des ASD] S9 --> D3{Verbesserung der Situation} D3 -- ja --> WBH[Weitere Beobachtung und Hilfeangebot(e)] D3 -- nein --> S10[Schritt 10 Weiterleitung an den ASD mit gleichzeitiger Benachrichtigung der Sorgeberechtigten] AHB -.-> S10 S10 --> S10_End([Schritt 10 Weiterleitung an den ASD mit gleichzeitiger Benachrichtigung der Sorgeberechtigten])</pre>	2.4.: ausgefüllt und unterzeichnet		
	X				2.5.: interne Überprüfung der Zielvereinbarungen im Handlungsplan	Gespräch mit Eltern / anderen Sorgeberechtigten zur weiteren Stabilisierung der Situation und weiteren Beobachtung	2.5.: ausgefüllt / Gesprächsprotokoll
	X						Protokoll und Beschluss
	X		Protokoll				
			Alle Dokumente	Schritt 9: Gespräch mit Sorgeberechtigten mit Hinweis auf sinnvolle/netwendige Einschaltung des ASD	Protokoll mit gemeinsamer Unterzeichnung		
					Protokoll		
					2.6.: ausgefüllt und unterzeichnet		
X		X	2.6.: Mitteilung an das Jugendamt	Schritt 10: Weiterleitung an den ASD mit gleichzeitiger Benachrichtigung der Sorgeberechtigten			
Legende: MA: Mitarbeiter/in L: Leitung FK: Kinderschutzfachkraft							

- Anlage 4: Adressliste -

1) Fachberatungsstellen

pro familia Darmstadt Landgraf – Georg – Str. 120 64287 Darmstadt Telefon: 0 61 51 / 42 94 20 E – Mail: darmstadt@profamilia.de Internet: www.profamilia.de Beratung für Männer mit Gewaltproblemen in Partnerschaft, Familie und anderen Beziehungen	pro familia Landkreis Werner – Heisenberg – Str. 10 64823 Groß – Umstadt Telefon: 0 60 78 / 91 09 60 E-Mail: gross-umstadt@profamilia.de
Caritasverband Darmstadt e. V. Allgemeine Lebensberatung Heinrichstraße 32 a 64283 Darmstadt Telefon: 0 61 51 / 99 9 0 E – Mail: info@caritas-darmstadt.de Beratung und Begleitung für Paare, Familien, Einzelpersonen und Jugendliche in Krisensituationen	Caritasverband Außenstelle Dieburg Weißturmstraße 29 64807 Dieburg Telefon: 0 60 71 / 98 66 10 E – Mail: alb.dieburg@caritas-darmstadt.de Lebensberatung für Paare, Familien, Einzelpersonen und Jugendliche
Deutscher Kinderschutzbund BV Darmstadt e.V. Holzhofallee 15 64295 Darmstadt Telefon: 0 61 51 / 36041-50 Fax: 06151 / 36041-99 E – Mail: info@kinderschutzbund-darmstadt.de Beratung und Begleitung für Eltern, Kinder und Jugendliche bei Krisen / Konflikten, Gewalt und sexualisierter Gewalt	Notruf der Pro familia Darmstadt Landgraf – Georg – Straße 120 64287 Darmstadt Telefon: 0 61 51 / 45 51 1 Beratung und Krisenintervention bei sexualisierter Gewalt
Frauen helfen Frauen e.V. Beratungsstelle des Frauenhauses Zentturmstr. 6 64807 Dieburg Telefon: 0 60 71 / 25 66 6 E – Mail: beratungsstelle@frauenhelfenfrauen-da-di.de Beratung bei körperlicher, seelischer und sexualisierter Gewalt	„Frauen – Räume“ Fachberatungsstelle des Frauenhauses Darmstadt Bad Nauheimer – Straße 1 64289 Darmstadt Telefon: 0 61 51 / 37 50 80 E – Mail: info@frauenberatung-darmstadt.de Beratung für Frauen bei häuslicher Gewalt

- Anlage 4: Adressliste -

1) Fachberatungsstellen

Wildwasser Darmstadt e.V. Fachberatungsstelle gegen sexualisierte Gewalt Wilhelminenstraße 19 64283 Darmstadt Telefon: 0 61 51 / 28 87 1 E – Mail: info@wildwasser-darmstadt.de Internet: www.wildwasser-darmstadt.de Psychosoziale Beratung für Mädchen, Frauen und unterstützende Personen, Fachberatung für professionelle Fachkräfte, Praxisbegleitung, Selbsthilfegruppen	Erziehungsberatung Groß – Umstadt Werner – Heisenberg – Str. 10 64823 Groß – Umstadt Telefon : 0 60 78 / 758713 E – Mail : erziehungsberatung-gu@ladadi.de Erziehungsberatung Ober-Ramstadt Darmstädter Straße 66 64372 Ober-Ramstadt Telefon : 0 61 54 / 69 61 7-0 E – Mail : erziehungsberatung-or@ladadi.de
Erziehungsberatung Darmstadt Julius-Reiber_Str. 39 64293 Darmstadt Telefon : 0 61 51 / 35 06 0 E – Mail : erziehungsberatung@darmstadt.de	Erziehungsberatungsstelle Pfungstadt Mühlstraße 14 64319 Pfungstadt Telefon : 0 61 57 / 98 94 14 E – Mail : erziehungsberatung-pf@ladadi.de Beratung in allen Erziehungsfragen Beratung von pädagogischen Fachkräften
Lebenshilfe für Menschen mit Behinderung, Ortsvereinigung Darmstadt Mauerstr. 7 64289 Darmstadt Telefon : 0 61 51 / 712787 E-Mail: fed-lebenshilfe-darmstadt@t-online.de	Sozialpädiatrisches Zentrum (SPZ) Dieburger Str. 31 64287 Darmstadt Telefon : 0 61 51 / 402 – 32 02 E-Mail: spz@kinderkliniken.de Interdisziplinäre Diagnose und Therapie von Entwicklungsstörungen bei Kindern
Scentral-Kontaktladen für Drogenkonsumierende Bismarckstr. 3 64293 Darmstadt Telefon: 06151/ 36053-30 E-Mail: kontaktladen.darmstadt@regionale-dia-konie.de	Diakonisches Werk Familien- und Suchtberatung Kiesstraße 14 64283 Darmstadt Telefon: 0 61 51 / 92 6-0 Fax: 0 61 51 / 92 61 00

- Anlage 4: Adressliste -

1) Fachberatungsstellen

Caritas Darmstadt Suchthilfezentrum Wilhelm-Glässing-Str. 15-17 64283 Darmstadt Telefon: 0 61 51 / 5002840 06151 / 5002847 (Telefonische Sprechstunde für Angehörige) E-Mail: sucht@caritas-darmstadt.de	Jugend- und Drogenberatung Platz der deutschen Einheit 21 64293 Darmstadt Telefon: 0 61 51 / 66 67 70 E – Mail: sucht@caritas-darmstadt.de
Ehe- , Familien- und Lebensberatung Darmstadt Darmstraße 2 64287 Darmstadt Telefon: 0 61 51 / 42 55 41 E-Mail: info@ehe-familien-lebensberatung-darmstadt.de	Verein für Ehe- und Lebensberatung Darmstadt Marienstraße 21 64807 Dieburg Telefon: 0 60 71 / 22 32 2

2) Frauenhäuser

Frauenhaus Darmstadt Postfach 120154 64238 Darmstadt Telefon: 0 61 51 / 37 68 14 E - Mail: info@frauenhaus-darmstadt.de	Frauen helfen Frauen e.V. Zentturmstraße 6 64807 Dieburg (Geschäfts- stelle) Telefon: 0 60 71 / 2 56 66 Fax: 0 60 71 / 20 79 18 E-Mail: geschaeftsstelle@frauenhelfenfrauen-da- di.de beratungsstelle@frauenhelfenfrauen-da-di.de
--	---

- Anlage 4: Adressliste -

3) Sonstige Angebote und Hilfen	
Projekt ANNA (Alles nur nicht aufgeben) Suizidsprechstunde an den Darmstädter Kinderkliniken Telefon: 0 800 / 66 88 10 0 Telefon: 06151 / 4023400 (Terminvereinbarungen)	Nummer gegen Kummer Telefon: 0 800 / 11 10 33 3 (bundesweit) 116111 (Kinder- und Jugendtelefon) 0800 / 1110550 (Elterntelefon) 0800 / 5002250 (Helpline Ukraine) Internet : www.nummergegenkummer.de
Familienzentrum Frankfurter Straße 71 64293 Darmstadt Telefon : 0 61 51 / 13 – 25 09 E-Mail: familienbildung@darmstadt.de Kurse für Eltern und Kinder	Mäander Beratung für Mädchen und junge Frauen Individuelle Jugendhilfe: Helfermannstr.63 A 64293 Darmstadt Telefon: 06151/893103 E-Mail: maeander-darmstadt@t-online.de Ambulante Erziehungshilfe: Saalbastr. 27 64283 Darmstadt Telefon: 06151 / 396960 E-Mail: ambulante.erziehungshilfe@maeander-darmstadt.de Internet: www.maeander-darmstadt.de
Gesundheitsamt Darmstadt – Dieburg Niersteiner Straße 3 64295 Darmstadt Telefon : 0 61 51 / 33 09 – 0 Internet : www.gesundheitsamt-dadi.de	Telefonseelsorge Telefon: 0800 / 11 10 11 1 (bundesweit) 0800 / 1110222 oder 116123 Internet: www.telefonseelsorge.de

3) Sonstige Angebote und Hilfen	
Interkulturelles Büro LK Darmstadt-Dieburg Jägertorstraße 207 64289 Darmstadt Telefon : 0 61 51 / 881 – 21 82 E Mail: interkulturellesbuero@ladadi.de Internet: www.ladadi.de	Kreisausländerbeirat Jägertorstraße 207 64289 Darmstadt Telefon : 0 61 51 / 881 – 13 50 Trakt 8 (Pavillon) E Mail: kreisauslaenderbeirat@ladadi.de Internet: www.ladadi.de
Polizeipräsidium Südhessen-Darmstadt Zentrale Jugendkoordination Orangerieallee 12 64285 Darmstadt Telefon: 06151 / 96940420 E-Mail: jugendkoordination.pps@polizei.hessen.de	Escape Telefon: 0151/10704650 Internet: info@mediensucht-escape.de

- Anlage 4: Adressliste -

4) Jugendämter

Jugendamt Darmstadt

Stadthaus Frankfurter Straße
 Frankfurter Straße 71
 64293 Darmstadt
 Telefon: 0 61 51 / 13-25 19
 E-Mail: jugendamt@darmstadt.de

Jugendamt Landkreis Darmstadt – Dieburg

Mina-Rees-Str. 2 und 6
 64295 Darmstadt
 Telefon: 06151 / 8811528